**HYGIENEKONZEPT das kleine paradies**

**ALOHA LIEBE SCHWANGERE, MAMAS, BABYS UND FRAUEN**

Wir freuen uns so sehr, dich wieder begrüßen zu dürfen!

Der Schutz von Kursteilnehmerinnen und der Kursleiter ist uns sehr wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unsere Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht. Bitte unterstütze uns dabei und halte die folgenden Verhaltensregeln konsequent ein.

* Mindestabstand von 1,5 m
* Registrierungspflicht beachten (Ordner)
* Händehygiene beachten (Hände waschen und desinfizieren)
* Nies- und Hustenkette wahren (in die Armbeuge)
* Kontaktbeschränkungen gemäß den derzeitigen Inzidenzwerten beachten
* Abstände auch auf den Wegen und im Toilettenbereich einhalten
* Auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten
* Nach Möglichkeit kontaktlos bezahlen
* Bei Kontakt zu Erkrankten oder Krankheitszeichen auf den Besuch verzichten
* FFP 2 Masken tragen
* Öffentliche Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis
* Aktuell gilt: Bei einer Inzidenzeinstufung „unter 50“ mit bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 100 Personen unter freiem Himmel (jeweils einschließlich geimpfter oder genesener Personen).
* Freizeiteinrichtungen wie Freizeitparks, Indoorspielplätze und vergleichbare ortsfeste Freizeiteinrichtungen, Wellnesszentren können bei einer Inzidenzfestlegung „50 bis 100“ mit aktuellem negativen Test besucht werden.
Aktuell gilt: Bei einer Inzidenzfestlegung „unter 50“ entfällt die Testpflicht.
* Sport: Die für München aktuell gültige Regelung ist grün hervorgehoben. Sie richtet sich nach der derzeit für die Stadt [geltenden Inzidenzeinstufung.](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges_Coronavirus.html#Ma%C3%9Fgeblicher%20Inzidenzwert)
* Bei einer Inzidenzeinstufung „über 100“ gelten die Regelungen der [Bundesnotbremse](https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bundesweite-notbremse-1888982)
* Bei einer Inzidenzeinstufung „zwischen 50 und 100“ ist Sport im Außen- und Innenbereich unter der Voraussetzung zugelassen, dass alle Teilnehmer\*innen über einen aktuellen negativen Testnachweis (höchstens 24 Stunden alt) verfügen. Auf Sportplätzen, in Tanzschulen, Fitnessstudios und anderen Sportstätten können gleichzeitig nur so viele Personen anwesend sein, wie nach dem [Rahmenkonzept Sport](https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-359) möglich sined
* Aktuell gilt: Bei einer Inzidenzeinstufung „unter 50“ ist Sport im Außen- und Innenbereich ohne Begrenzung der Gruppengröße und ohne Testpflicht erlaubt.
Auf Sportplätzen, in Tanzschulen, Fitnessstudios und anderen Sportstätten können gleichzeitig nur so viele Personen anwesend sein, wie nach dem [Rahmenkonzept Sport](https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-359) möglich sind.

MAHALO, das Team vom kleinen paradies

10. Juni 2021